

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Spendenmittelverwendung aus dem
Spendenkonto Flüchtlingshilfe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06093

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Projektantrag auf Förderung des Projekts „Lernhilfe für heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung“ aus Spendenmitteln des Spendenkontos Flüchtlingshilfe
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Umsetzung der Handlungsempfehlungen● Spendenmittelverwendung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● 25.000 Euro (aus Spendenmitteln)
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur weiteren Förderung des Projekts aus den Spendenmitteln für Geflüchtete
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Spenden an das Sozialreferat● Lernhilfe für heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung
Ortsangabe	-/-

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Spendenmittelverwendung aus dem
Spendenkonto Flüchtlingshilfe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06093

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Bereits mit Beschlüssen des Sozialausschusses vom 10.12.2020 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01927) sowie vom 23.09.2021 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04223) hat der Stadtrat eine weitere Förderung des Projektes „Lernhilfe für heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung“ für das Jahr 2021 aus Spendenmitteln von insgesamt 52.000 Euro befürwortet.

Nach § 22 Nr. 19 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München sind Auszahlungen von Schenkungsmitteln von mehr als 10.000 Euro an juristische Personen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Der Fachbereich Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen im Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats (S-III-MF/UF) unterstützt durch das Projekt „Lernhilfe für heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung“ (früher auch „Lernhilfen für junge Flüchtlinge in Ausbildung“) Geflüchtete, die gerade einen Schulabschluss oder eine Ausbildung absolvieren, um einem Abbruch der Ausbildung aufgrund von Defiziten in Sprache oder Wissensstand entgegenzuwirken.

Die Altersspanne der Zielgruppe liegt zwischen 16 und 27 Jahren. Derzeit sind 45 bezahlte Lernhelfer*innen im Einsatz.

Das Projekt wurde in den Jahren 2020 und 2021 ebenfalls mit Spendenmitteln für Geflüchtete finanziert, zuvor über den SZ-Adventskalender.

Zur weiteren Finanzierung wurde kurzfristig nun die Möglichkeit von Spenderseite eingeräumt, Restmittel i. H. v. 25.000 Euro einer Spende des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft e. V. aus Mitteln von Amazon Services Deutschland hierfür verwenden zu können (siehe hierzu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02983).

Das Projekt wurde bisher im Jahr 2022 aus Restmitteln der zur Verfügung gestellten Mittel finanziert. Aufgrund der anhaltenden Situation wird die weitere Förderung beantragt und nachfolgend nochmals beschrieben.

1 Antragsteller

Die Abteilung Migration und Flüchtlinge ist im Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats verortet. Die Abteilung organisiert und koordiniert vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung und Integration von Geflüchteten.

2 Ausgangssituation

Das Erreichen eines Schulabschlusses und das Erlernen eines Berufes sind ein sehr wichtiger Baustein zur Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft. Bildung bestimmt maßgeblich Lebenschancen und wird heute als Bürger*innen- und als Menschenrecht verstanden.

In einer modernen Gesellschaft wird Bildung als wesentliches Element der Demokratisierung und der Emanzipation betrachtet.

Die Erfahrung zeigt aber, dass der Übergang von der Schule zur Berufsschule oft nicht gelingt und viele Ausbildungen schon in der Probezeit von Seiten der Betriebe beendet oder später von den Auszubildenden abgebrochen werden.

Die Auszubildenden fühlen sich mit dem Stoff in der Berufsschule sowie dem berufsbezogenen Vokabular überfordert und Wissenslücken kommen zum Tragen. Viele junge Geflüchtete haben keine geregelte Schule besucht und können kaum Basiskenntnisse in naturwissenschaftlichen Fächern und Sprachen vorweisen. Viele beginnen ihre Ausbildung mit einem zu niedrigen Deutsch-Sprachniveau, das nicht ausreicht, komplexe Sätze zu bilden oder zu verstehen.

Eine wohlwollende Lernbeziehung fördert das Lernen bei jungen Menschen mit Fluchterfahrungen. Lernende können Fragen stellen, ohne sich dafür eventuell vor einer Gruppe bloßzustellen. Durch Erfolgserlebnisse werden das Selbstwertgefühl und die Motivation, höhere Abschlüsse anzustreben sowie Bildungslücken zu schließen, gefördert. Viele der Geflüchteten sind nur zwei bis vier Jahre in die Schule gegangen, Lernstrategien sind nicht bekannt und wurden oft nicht vermittelt. Stattdessen ist oft ein autoritärer Lehrstil mit Frontalunterricht üblich.

Lernpsychologisch muss das Gehirn eine wesentlich größere Leistung erbringen, wenn es in einer fremden Sprache lernen muss. Oft steigen die jungen Flüchtlinge mit einem zu niedrigen Sprachniveau in die Ausbildung ein. Sie sind nur einer sehr einfachen Ausdrucksweise mit kurzen Aussagesätzen und einer situationsbezogenen Verständigung mächtig. Emotional belastete Menschen können Lerninhalte

schlechter verarbeiten und die Konzentration ist eingeschränkt. Viele leiden unter den Folgen ihrer erlittenen Traumata (Posttraumatische Belastungsstörung, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, Depression).

3 Projekt

3.1 Projektbeschreibung

Aufgrund der beschriebenen Ausgangssituation war es dringend nötig, Lernhilfen zu installieren. Der Personenkreis, der Lernhilfe beantragen kann, ist beschränkt auf Geflüchtete, die gerade einen Schulabschluss oder eine Ausbildung absolvieren und sich in betreuten Unterkünften des Fachbereichs „Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen“ befinden. Die Altersspanne bewegt sich zwischen 16 und 27 Jahren. Das betrifft derzeit rund 400 Personen.

Die Lernhilfe ist eine 1:1 Betreuung, bei der Lernende durch eine*n koordinierende*n Sozialpädagog*in mit Lernhelfer*innen zu Lernpaaren verknüpft werden. Die Lernhelfer*innen rekrutieren sich aus Student*innen, Rentner*innen, Berufstätigen und (ehemaligen) Bewohner*innen der Wohnprojekte, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben oder studieren bzw. studiert haben. Die Lernhelfer*innen kommen aus unterschiedlichen Berufssparten und haben in der Regel bereits Nachhilfe gegeben. Die Prüfung der Eignung der Lernhelfer*innen findet in einem ausführlichen Gespräch mit der*dem Lernhilfekoordinator*in statt, in welchem eruiert wird, ob die Motivation und die Erwartung der*des Lernhelfer*in oder mit der Zielgruppe und dem Auftrag der Lernhilfe übereinstimmen. Wenn das Gespräch positiv verläuft, wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt. Eine weitere Überprüfung der Qualität des Lernprozesses findet während desselben statt.

Die*der koordinierende Sozialpädagog*in verknüpft die Lernpaare miteinander und stellt den ersten Kontakt her. Die Lernpaare treffen sich ein bis zweimal pro Woche ein bis zwei Stunden. Wenn mehrere Fächer gelernt werden oder wenn es sich um eine Prüfungsvorbereitung handelt, kann die Lernzeit auch drei Stunden betragen. Nach drei Treffen melden beide Parteien zurück, ob sie miteinander weiter lernen möchten. Sie können sich darüber hinaus jederzeit mit allgemeinen Fragen und bei Konflikten an die zuständigen Sozialpädagog*innen wenden. Außerdem lädt die*der koordinierende Sozialpädagog*in zu regelmäßigen Treffen im Abstand von sechs bis acht Wochen ein, um sich auszutauschen und um fachlichen Input zu geben.

3.2 Ziele, Kernaufgabe und Nutzen des Projekts

Primäres Ziel des Projektes „Lernhilfe für heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung“ ist es, dass die Geflüchteten einen Schul- und Ausbildungsabschluss erreichen und Abbrüche in der Ausbildung vermieden werden. Weiterhin sollen sie zu selbstständigem Lernen sowie eigenständigem und strukturiertem Handeln befähigt werden und die soziale Kompetenz soll gefestigt werden. Dadurch soll eine ideelle wie auch materiell auskömmliche Teilhabe an der Gesellschaft und eine nachhaltige Integration sichergestellt werden. Der Wirtschaft, dem Handwerk und dem Handel stehen nach erfolgreicher Berufsausbildung qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung.

3.3 Zeitrahmen

Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet eine weitere Zahlung zur Finanzierung des Projektes im Jahre 2022. Beim Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration geht man davon aus, dass man das Projekt mit diesen Mitteln bis zum Beginn des kommenden Schuljahres Mitte September 2022 weiterbetreiben kann.

3.4 Finanzierung

Das Projekt wurde über einen Zeitraum von drei Jahren bis Ende 2019 mit Mitteln des SZ-Adventskalenders gefördert, womit eine weitere Förderung von dieser Seite ausgeschlossen ist. Für das Jahr 2020 und 2021 wurde das Projekt mit Spendenmitteln für Geflüchtete finanziert.

Der Erfolg und die Auslastung des Projekts zeigen allerdings die Notwendigkeit einer Weiterführung auf. So hat die Auswertung von 2018/19 ergeben, dass von 47 Lernpaaren, die bis zur Abschlussprüfung regelmäßig gelernt haben, 32 erfolgreich waren und einen bestandenen Abschluss oder eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen können.

Eine Übernahme in die regelmäßige, dauerhafte Finanzierung aus dem Sachmittelhaushalt war bereits 2021 geplant und wurde lediglich wegen der Sparmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise in Hinblick auf den Sachmittelhaushalt nicht dem Stadtrat vorgelegt. Dies wird für die Zukunft weiter verfolgt.

Die Personalkosten des Projekts für die Lernhilfekoordination werden vom Fachbereich getragen. Hier steht eine städtische sozialpädagogische Fachkraft, die durch den Personalhaushalt finanziert wird, zur Verfügung. Aus den Spendenmitteln werden die Honorare für die Lernhelfer*innen und Sachkosten getragen. Die Lernhelfer*innen erhalten nach wie vor 20 Euro pro Stunde.

Zur weiteren Finanzierung wurde nun kurzfristig die Möglichkeit von Spenderseite eingeräumt, Restmittel i. H. v. 25.000 Euro einer Spende des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft e. V. aus Mitteln von Amazon Services Deutschland hierfür verwenden zu können (siehe hierzu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02983)

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der erforderlichen Abstimmung mit der Spenderseite nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um eine lückenlose Weiterförderung des Projektes zu sichern.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt „Lernhilfe für heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung“ des Fachbereichs „Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen“ im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird im Jahr 2022 mit weiteren Spendenmitteln i. H. v. 25.000 Euro bis zu Beginn des neuen Schuljahres Mitte September 2022 gefördert.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Antikorruptionsstelle, per E-Mail**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

z.K.

Am

I.A.